



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Frau Stadträtin  
Kerstin Harzendorf

GZ: (OB) 10 12

Datum: 13. APR. 2017

## Umsetzung von Personalveränderungen im Doppelhaushalt 2017/2018 mAF0210/17

Sehr geehrte Frau Harzendorf,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 2. März 2017 beantworte ich wie folgt:

„Gemäß Anlage 2 – Begleitbeschlüsse zur Vorlage V1334/16 (Doppelhaushalt 2017/2018) hat der Stadtrat beschlossen, die dort aufgeführten Stellen in den Gesamtstellenplan einzurichten und den Oberbürgermeister gebeten, sie in den vom Stadtrat gewünschten Organisationseinheiten einzurichten und die finanziellen Mittel zweckgebunden für diese Stellen bzw. den Geschäftsbereichen als Honorar- oder Sachmittel zur Verfügung zu stellen (Beschlusspunkt 1 der Anlage in Verbindung mit Anlage „Personalveränderungen“).

1. Inwieweit wurde dieser Begleitbeschluss umgesetzt bzw. wie ist der Umsetzungsstand des o. g. Begleitbeschlusses, insbesondere bezüglich

- a) der Einordnung der dort genannten Stellen in den Gesamtstellenplan,
- b) der Zuordnung zu den Organisationseinheiten,
- c) der Ausschreibung und
- d) dem Zeitpunkt der zu erwartenden Besetzung?

(Bitte Angabe des Umsetzungsstandes für die jeweils in der Anlage „Personalveränderung“ genannten Zwecke)

2. Wurden den jeweiligen Geschäftsbereichen die finanziellen Mittel für die nicht vom OB eingeordneten Stellen zur Verfügung gestellt bzw. wann wird dies geschehen?“

Zu Frage 1a):

Zur Verbesserung der Personalausstattung der Kitas wurden die in der o. g. Anlage genannten 25 Stellen in den Stellenplan des Sondervermögens Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden aufgenommen (vgl. Seite 572 in Band II des Haushaltsplanes 2017/2018; Erhöhung der Stellenanzahl der Entgeltgruppe S 8a auf 2 655 Stellen für 2017 und auf 2 724 Stellen für 2018).

Die insgesamt 44,5 Stellen für die weiteren Zwecke nach der o. g. Anlage wurden im Stellenplan der Gemeindeverwaltung ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung vorläufig in den Stellen mit Entgeltgruppe 9 ausgewiesen (vgl. Seite 566 in Band II des Haushaltsplanes 2017/2018; Erhöhung der Stellenzahl der Entgeltgruppe 9 auf 890,75 Stellen für 2017 und 899,4 Stellen für 2018).

Zur Gewährleistung der schnellstmöglichen Einreichung des Haushaltsplanes bei der Landesdirektion Sachsen erfolgte die organisatorische Zuordnung dieser 44,5 Stellen zunächst in einem neu eingerichteten Stellenpool „Pool3“ (vgl. Seiten 582 und 589 in Band II des Haushaltsplanes 2017/2018).

Zu Frage 1b):

Hinsichtlich der konkreten Zuordnung habe ich entschieden, die Stellen wie folgt zu verteilen:

- Bereich des Oberbürgermeisters	2 Stellen
- GB Finanzen, Personal und Recht	5 Stellen
- GB Ordnung und Sicherheit	18 Stellen
- GB Kultur und Tourismus (inkl. Musikfestspiele)	7,5 Stellen
- GB Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	9 Stellen
- GB Umwelt und Kommunalwirtschaft	3 Stellen

Die Verwendung dieser Stellen innerhalb der genannten Geschäftsbereiche obliegt der Entscheidung durch die jeweilige Beigeordnete/den jeweiligen Beigeordneten nach eigener Prioritätensetzung. Diese Prioritätensetzung ist noch nicht abgeschlossen.

Die Verteilung der zusätzlich vom Stadtrat beschlossenen Stellen obliegt letztendlich meiner Organisationshoheit und liegt in meinem Organisationsermessen (§ 53 Abs. 1 SächsGemO), über das ich entsprechend der aktuell vorliegenden Erfordernisse entscheide.

Den Bitten des Stadtrates zur Verteilung der Stellen wurde natürlich weitestgehend entsprochen.

Die Stellen werden nach konkreter Zuordnung aus dem Stellenpool „Pool3“ in die Organisationseinheiten umgesetzt. Am Ende des Prozesses wird der Stellenpool „Pool3“ auf Null reduziert sein.

Zu Fragen 1c) und 1d):

Da die Zuordnung der 44,5 Stellen zu konkreten Aufgaben noch nicht vollständig erfolgt ist, wurden diese Stellen bisher nur teilweise ausgeschrieben oder besetzt. Untersetzt sind gegenwärtig 31,25 VZÄ wie folgt:

6,75 VZÄ bereits besetzt (überwiegend Dresdner Musikfestspiele)

2 VZÄ bereits ausgeschrieben

22,5 VZÄ noch im Verfahren

Zu Frage 2:

Der Mehrbedarf an Personalkosten nach der o. g. Anlage wurde in den entsprechenden Haushaltsansätzen des Sondervermögens Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen sowie den zentral bewirtschafteten Personalkosten der Gemeindeverwaltung berücksichtigt. Die Personalkosten werden für die Bewirtschaftung der zusätzlichen Stellen Verwendung finden.

Ihre Nachfrage im Stadtrat am 2. März 2017:

„Also bezüglich der, speziell der Zuordnung innerhalb des Geschäftsbereichs 3 zum gemeinschaftlichen Vollzugsdienst und Bürgeramt können wir, wie Sie es vorgeschlagen haben, gern im Ausschuss auch noch einmal besprechen. Aber jetzt beim Mitschreiben sind sozusagen mir schon einige Punkte aufgefallen, wo das abweicht von unserem Beschluss, insbesondere beim Geschäftsbereich 1, waren 5 Stellen, dann bei den Musikfestspielen und bei dem Geschäftsbereich 6 und auch beim Geschäftsbereich 7. Also da waren, im Geschäftsbereich 7 4 Stellen beschlossen und nur 3 Stellen haben Sie jetzt vorgetragen. Oder habe ich das jetzt falsch verstanden? Zum Beispiel. Und beim GB 6 waren glaube ich 9 statt 11, wenn ich mir das richtig aufgeschrieben haben.“

Es handelt sich nicht um eine Nachfrage, sondern um die zutreffende Feststellung, dass die Zuordnung der Stellen durch den Oberbürgermeister im Rahmen seiner Organisationshoheit vereinzelt abweicht von den Vorschlägen des Stadtrates im Rahmen des Haushaltsbeschlusses (vgl. Anlage zu Anlage 2 „Begleitbeschlüsse zur Vorlage V1334/16“). Auf die Antwort zu Frage 1b) wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dirk Hilbert

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister